

## Clever mitversichern

Internetkriminalität und Starkregen-Ereignisse haben eines gemeinsam: Ihre Häufigkeit hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ein Grund für uns, diese beide Themen in den Mittelpunkt unseres neuen Privatkunden-Newsletters zu stellen. Aber keine Sorge: um sich gegen diese Risiken adäquat abzusichern, sind nur in wenigen Fällen separate Policen erforderlich. Viel sinnvoller ist es in der Regel, den bestehenden Versicherungsschutz zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern. Das ist eine weitere Gemeinsamkeit dieser beiden Risikofelder.

## Cyberrisiken sinnvoll absichern



Dass sich Unternehmen mit sensiblen Daten gegen Cybergefahren absichern sollten, das leuchtet jedem sofort ein. Aber auch vor dem Privatleben macht die Internetkriminalität leider nicht halt. Tatsächlich bieten private Personen oft eine größere Angriffsfläche als größere Unternehmen. Kartenklau, Phishing-E-mails, Datenmissbrauch, Abzocke in Online-Shops, Identitätsdiebstahl oder Urheberrechtsverstöße sind da nur einige Beispiele. Laut den Daten des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist bereits jeder 4. Deutsche schon einmal Opfer von Cyber Crime geworden. Eine Absicherung von Cyber-Schäden kann je nach Internetaffinität deswegen äußerst sinnvoll sein. Die Devise lautet hier: clever mitversichern.

In vielen Fällen können private Cyber-Schäden im Rahmen einer leistungsstarken **Hausratversicherung** mitversichert werden.

Entsprechende Bausteine der Hausratversicherung greifen zum Beispiel bei Vermögensschäden durch Phishing oder Pharming (Beschaffung persönlicher Daten über gefälschte E-Mails und Websites). Auch wenn im Rahmen von Online-Betrug die schon bezahlte Ware nie geliefert wird oder angebliche Markenware eine billige Fälschung ist, springt dann die Hausratversicherung ein. Da die Versicherungen und ihre möglichen Cyber-Bestandteile sehr unterschiedlich sind, hilft ein genauer Blick in die Bedingungen. Bei welchen Schadenfällen greift die Versicherung genau? Sind die Versicherungssummen für bestimmte Bereiche begrenzt? Wenn ja, auf welche Höhe? Gibt es ein Kündigungsrecht des Versicherers für bestimmte Bausteine? Gerne helfen wir Ihnen hier weiter.

Auch die private Haftpflicht-Versicherung kann bei Cyber-Schäden helfen: Diese tritt immer dann ein, wenn einem Dritten ein Schaden im privaten Bereich unabsichtlich zugefügt wird. Und dazu gehört bei vielen Policen auch das Internet. Leitet also jemand zum Beispiel unabsichtlich einen Virus weiter, erstattet die Privathaftpflicht die anfallenden Folgekosten. Bevor Sie also eine Cyberversicherung für den privaten Bereich abschließen, sollten Sie erst die bereits bestehenden Versicherungen prüfen oder prüfen lassen. Abhängig vom Internetverhalten kann die Aktualisierung der privaten Haftpflicht-, der Hausrat- und darüber hinaus ggf. der **Rechtsschutzversicherung** sinnvoll sein. Bleibt dann noch ein nicht versichertes Risiko, das Ihnen sehr wichtig ist, können Sie immer noch über eine separate Versicherung nachdenken. Fernab davon sollten Sie natürlich präventiv für Ihren Schutz im Internet sorgen, zum Beispiel mit dem Einsatz von stets aktuellen Virenscannern.

# Bei Starkregen nicht im Regen stehen



Extreme Wetterlagen mit Starkregen werden immer häufiger. Generell gilt: Überschwemmungen verursachen nie kleine Schäden. Alleine die Aufräum- und Trocknungskosten, die solche Schadenfälle für gewöhnlich nach sich ziehen, sind immens. Von den Kosten für den Ersatz der beschädigten Dinge einmal ganz abgesehen. Deswegen kann es je nach individueller Risikosituation sinnvoll sein, sich finanziell gegen Starkregen abzusichern. Wie im Bereich Cyberrisiken auch ist dafür keine separate Police erforderlich. Hier hilft ein Blick auf die Wohngebäude- und die Hausratversicherung.

Eine **Wohngebäudeversicherung** deckt neben den Gefahren Sturm, Feuer, Leitungswasser und Hagel auch die Folgeschäden daraus mit ab. Sollten durch ein Sturmereignis also beispielsweise Dachziegel herunterfallen und Regenwasser ins Haus eindringen, übernimmt die Gebäudeversicherung den Schaden. Dies ist im Falle von Starkregen und draus resultierenden Überschwemmungen oft nicht der Fall. Es ist allerdings möglich, Starkregen als Zusatzrisiko in einen bestehenden Wohngebäudevertrag einzubinden. Und das kostengünstig.

Ähnlich ist es bei der **Hausratversicherung**. Sollte Ihr Keller überschwemmt werden, weil Grundwasser infolge von Starkregen an die Oberfläche getreten ist, kommt die Standard-Hausratversicherung in der Regel nicht für die Schäden auf. Eine Zusatzdeckung gegen das Ereignis Starkregen lässt sich aber wie bei der Wohngebäudeversicherung einschließen. Die Hausratversicherung mit Zusatzdeckung übernimmt dann nach Starkregen-Ereignissen die Kosten für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Haushalts- und Elektrogeräten, Kleidung und

jeglichem anderen Inventar und zwar zum Neuwert.

Auf der Website [Naturgefahren-Check](#) können Sie Ihr individuelles Risiko prüfen. Um den passenden Versicherungsschutz für Schäden durch Starkregen zu finden, müssen individuelle Parameter berücksichtigt werden. Wo leben Sie? Sind Sie Mieter, Immobilienbesitzer, Vermieter? Wie leistungsstark sind Ihre bestehenden Verträge? Benötigen Sie gegebenenfalls eine vollständige Elementardeckung oder reicht der Einschluss von Starkregen aus? Wenn Sie Unterstützung benötigen, prüfen wir gerne Ihre bestehenden Verträge und beraten Sie ausführlich zu den für Sie optimalen Versicherungsleistungen. Kommen Sie dazu einfach auf [uns](#) zu oder nutzen Sie den Kontaktbutton.